

**Zeitschrift:** Volksschulblatt  
**Herausgeber:** J.J. Vogt  
**Band:** 1 (1854)  
**Heft:** 12

**Artikel:** Schaffhausen  
**Autor:** [s.n.]  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-248429>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 14.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

des „Laufenlernens“ und „Kopf rechts,“ „Kopf links,“ Zeit für die Schule gewonnen würde.

**Glarus.** Referent Leuzinger. Als Hindernisse werden bezeichnet: 1) die allzugerhngte Unterstützung der Schule vom Hause und der Familie. Beleuchtet die Nachtheile des Fabriklebens; 2) der sehr nachlässige Schulbesuch an manchen Orten und die lare Vollziehung der gesetzlichen Bestimmungen; 3) der Umstand, daß die Organisation des Unterrichts noch nicht überall durchgeführt, und daß, wo dieß der Fall ist, eine methodische Durchführung wegen des nachlässigen Schulbesuchs und den allzugroßen Klassen zur Unmöglichkeit wird; 4) der zu frühe und unregelmäßige Austritt der Schüler, indem nämlich die Kinder nicht zu einer bestimmten Zeit des Jahres der Schule entlassen werden, sondern das Kind sobald es das gesetzliche Alter (12tes Jahr) erreicht hat, von der Schule wegbleibt; 5) die Unzulänglichkeit der Repetirschulen und 6) die geringe Lehrerbefoldung.

**Freiburg.** Referent Kantonschulinspektor Schärli. Das aufgerollte Bild über den Stand der freiburg'schen Volksschule ist ein sehr düsteres, und der weitem Entwicklung stehen hindernd entgegen: 1) die mangelhafte Schulbildung der Erwachsenen. Von denselben können  $\frac{4}{3}$  nicht schreiben und nur spärlich lesen, und wollen nicht, daß die Kinder mehr lernen; 2) die topographische Lage des Kantons. Es gibt Schüler, die bis 2 Stunden weit zur Schule haben; 3) die Verschiedenheit der Sprache; 4) die schwankenden politischen Systeme; 5) Nachlässiger Schulbesuch, eine Folge von 1) und 2); 6) Mangel an fähigen Lehrkräften; 7) zu große Schulen; 8) nachlässige Schulkommissionen; 9) mangelhafte häusliche Erziehung; 10) Mangel an Schulfond. Und trotz dieser Hindernisse fängt es auch in Freiburg an zu tagen, und es darf rühmlich erwähnt werden, daß seit 1836 ein Pensionsverein der Lehrer besteht, dessen Kapital Ende Mai 1850 sich auf 18,962 Fr. belief, das nun durch einen jährlichen Zuschuß des Staates seit 1848 von je Frkn. 2500 auf die schöne Summe von über 30,000 Fr. angewachsen ist. Auch die Schulfonds haben sich seit 1848 jährlich um zirka 56,000 Franken vermehrt.

**Baselland.** Referent Kantonschulinspektor Kettiger. Ein freundlicheres Gemälde wird uns in dem Zustande der Schulen Basellands gezeigt. Es will Referent schon Gesagtes nicht wiederholen. Er findet, das Haupthinderniß liege in unserer Zeit selbst, und klagt diese an. Staat, Kirche, Schule und Familie sündigen. Man geht nicht auf die Hauptsache los, hängt zu sehr an Nebendingen. Man strebt zu wenig nach dem Einen, was noth thut. Es fehlt mancherorts die Einsicht in den Werth der Bildung. Dies Alles wurde mehr im Allgemeinen als im Besondern auf Baselland sich beziehend dargestellt und ausgeführt.

**Schaffhausen.** Referent Lehrer Schärer findet im Kanton Schaffhausen außer schon berührten Uebelständen die Erneuerungswahlen der Lehrer, wodurch den Lehrern Lust und Freude am Berufe geraubt worden. In Folge der hiedurch gefährdeten Existenz ruchen viele Lehrer einen Nebenberuf, um bei allfälliger Nichtwieder-

wahl nicht auf die Gasse gestellt zu sein; daher die Verbaurng mancher Lehrer, die intellektuelle Verarmung des Lehrerstandes und der Mangel an jüngern Lehrern. Es wird ferner geklagt über die Lauheit und Gleichgültigkeit der Eltern und Behörden und den Mangel an Aufmunterung von Seite des Kantonschulrathes.

**St. Gallen.** Evang. Referent Reallehrer Nievergelt. Es zeichnet der Referent ein trauriges Gemälde, das fast der vollen Wahrheit und Unparteilichkeit zu ermangeln schiene, wären nicht von dem katholischen Referenten die gerügten Uebelstände bestätigt worden. Als solche werden aufgeführt: 1) die konfessionelle Trennung des Erziehungswesens; 2) die zu kurze Schulzeit; 3) die Halbjahrschulen; 4) Mangel an Organisation; 5) Mangel an gesetzlichen Sekundarschulen; 6) Mangel an Lehrmitteln; Unzulänglichkeit der vorhandenen, denen zudem jeder innere Zusammenhang fehlt; 7) Mangelhaftigkeit der Lehrerbildung. Die Lehrer sind nicht des Stoffes und nicht der Methode Meister. — In Folge der ungenügenden Bildung fehlt den Lehrern die so nöthige Selbständigkeit; sie werden von jedem pädagogischen Winde fortgerissen. Der kathol. Referent, Lehrer Huber, hat hiezu nur ein Ja und Amen zu sagen und hinzuzufügen, daß das im kathol. Theile eingeführte Patentsystem die Lehrer zum feilen Servilismus herabwürdigt.

**Margau.** Referent Dr. Moths will ebenfalls Gesagtes nicht wiederholen und stellt in den Vordergrund die Armuth der Gemeinden und die schlechte Lehrerbefoldung. Im Kanton Margau haben die provisorischen Lehrer die karge Befoldung von 120 alten Franken, und die Mehrzahl der Lehrer 250 Fr. a. W. So lange es hierin nicht besser wird, wird auch Mangel an tüchtigen Lehrern sein; denn „gutes Geld, gute Lehrer.“ Aber leider konnte der Referent nicht trösten mit der Hoffnung, daß es bald besser komme, denn in den höhern Regionen fehle der gute Wille zu helfen. Aus den Verfassungswirren seien manche für die Schule nachtheilige Bestimmungen hervorgegangen. Im Allgemeinen findet der Referent, daß man im Realunterricht zu viel verlange, man setze das Ziel zu weit, man besasse sich mit zu vielen Dingen. Wir stehen im Gebiete des Realunterrichtes noch im Felde des Versuches.

Dies einige Notizen, die wir uns aus den vorgetragenen Referaten machten. Aus denselben geht hervor, daß die Kantone Zürich und Baselland im Volksschulwesen weit voranstehen. Im Margau und in St. Gallen glauben wir stehe es besser, als die Referate es schilderten. Man ist versucht zu fragen: Wo sind im Margau die Klostermillionen hingekommen? Ja selbst in Freiburg wird jetzt mehr für das Volksschulwesen gethan, als im Margau. Wenn der Kanton Thurgau in Bezug auf sein Volksschulwesen nicht vorangestellt werden darf, so nimmt er doch immerhin eine würdige Stellung neben seinen Mitständen ein. Und dann Bern? — o armes Bern!!!